

## „60-Tonnen-Bagger hat alles verdichtet“

**Ehemaliger Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim stellt neuen Hundseck-Antrag**

**Ottersweier** (red). In Sachen Hundseck wendet sich Jörg Schmidt, der frühere Vizepräsident des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg in Mannheim, nach dem gescheiterten ersten Anlauf (wir berichteten) mit einer erneuten Petition an den Petitionsausschuss des Stuttgarter Landtags. Gleichzeitig bittet er darum, die Ausschuss-Vorsitzende Beate Böhlen von der Berichterstattung in diesem Verfahren freizustellen. Schmidt hält die grüne Politikerin für befangen, wenn sie über ihre eigene Entscheidung befinden müsste.

Die neue Petition soll die erste ergänzen. „Der Ausschuss sollte sich ursprünglich vor allem mit der Verunstaltung des Landschaftsbildes befassen“,

schreibt Schmidt in seiner ausführlichen Begründung. Im zweiten Anlauf geht der Jurist nun auf die Umweltgefährdung ein.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses enthält, so Schmidt, an mehreren Stellen die Feststellung, der Abfall sei beseitigt worden. Laut Schmidt wurden aber bisher nur sehr geringe Schuttmengen abtransportiert. Der ganz überwiegende Rest sei im Keller des Gebäudes verdichtet worden.

„Es ist nicht nachvollziehbar, wie eine derart unrichtige Tatsachenfeststellung zum Inhalt einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses und damit zur Grundlage der Beschlussfassung des Landtags werden konnte“, kritisiert

Schmidt. Vor dem Abbruch des ehemaligen Kurhauses sei fast nichts aus dem Gebäude entfernt worden. Sämtliche Installationen einschließlich des noch vorhandenen Mobiliars verblieben im Gebäude. Dies gelte auch für das Kellergeschoss, in dem die Heizungsanlage und mehrere (Kunststoff)-Öltanks belassen wurden. Schmidt berichtet zusätzlich von jahrzehntealtem Müll und Unrat. All dies sei mit einem 60-Tonnen-Bagger schlicht eingedrückt worden. Dadurch wurden laut Schmidt auch die Öltanks zerstört, mit der Folge, dass ihr Inhalt ungehindert in den Untergrund eindringen konnte.

Diese Umweltgefährdungen könnten nur durch eine vollständige Beseitigung

des verbliebenen Abbruchmaterials und eine sorgfältige Kontrolle behoben werden. Das Abdecken mit Planen sei keine dauerhafte und wirksame Lösung.

Jörg Schmidt geht davon aus, dass das Land seiner Verpflichtung zur Schaffung und Erhaltung eines unbeeinträchtigten Landschaftsbildes sowie einer von Altlasten freien Landschaft nur durch die vollständige Beseitigung der Hotelruine und des dabei anfallenden und des bereits vorhandenen Abbruchmaterials gerecht werden könne. „Die diesbezüglichen Bemühungen des Landratsamt Rastatt dürfen nicht durch aufsichtsbehördliche Fehlentscheidungen verhindert werden“, konstatiert er in seiner Petition.